

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A10/6-081076/2019

### Betreff:

**Kooperationsvereinbarung Geodaten mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung**

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung beinhaltet einen effizienten Austausch von Geodaten, wodurch Synergien bei der Erfassung und Aufbereitung dieser Daten genutzt werden.

Der Inhalt beschreibt die erforderlichen rechtlichen Grundlagen, die in der täglichen Verwaltungskooperation zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark bereits gelebt werden.

Der Kooperationsvertrag sieht für die dargestellten Dateninhalte einen gegenseitigen Austausch zum beiderseitigen Nutzen – ohne Kosten für die Vertragspartner – vor.

Mit dieser Vereinbarung wird ein wesentlicher Beitrag zur gemeinsamen e-Government Strategie von Bund und Ländern geleistet und dem Anliegen nach Verwaltungsmodernisierung entsprochen.

Im Dokument der Kooperationsvereinbarung Geodaten (siehe Anhang 1) wird u.a. angeführt welche Geodatenätze und Anwendungen dem jeweiligen Kooperationspartner kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Details über die Beschreibung der Geodaten, die von der Stadt Graz geliefert werden, siehe Anhang 2.

Im Anhang 3 wird der gesamte Bereich für den die Geodaten auch außerhalb des Stadtgebietes seitens des Landes bereitgestellt werden, grafisch dargestellt.

Als Nutzungsberechtigte für die Daten des Landes werden zusätzlich zu den Magistratsabteilungen die städtischen Beteiligungen (siehe Anhang 4) genannt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 45 Abs. (2), Z 18

den

## ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Kooperationsvereinbarung Geodaten mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung wird vollinhaltlich zugestimmt.
2. Das Stadtvermessungsamt wird mit der Abwicklung des vereinbarten Datenaustausches beauftragt.

Anlage/n:

- Anhang 1: Kooperationsvereinbarung Geodaten mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Anhang 2: Datenbeschreibung\_Graz  
Anhang 3: Bereich  
Anhang 4: Nutzung\_Graz

Die Abteilungsvorständin

DI<sup>in</sup> Elke Achleitner

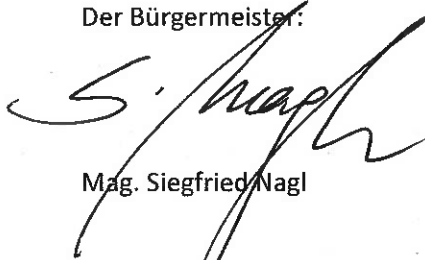
*(elektronisch unterschrieben)*

Der Baudirektor:

DI Mag. Bertram Werle

*(elektronisch unterschrieben)*

Der Bürgermeister:

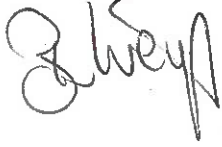


Mag. Siegfried Nagl

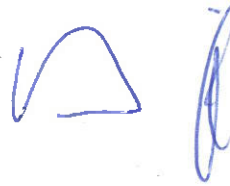
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am:


Der/Die SchriftführerIn:




Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>17.9.20</u>	Der/die SchriftführerIn: 	

	Signiert von	Achleitner Elke
	Zertifikat	CN=Achleitner Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-01T08:09:58+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-09-01T10:59:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Kooperationsvereinbarung Geodaten</b> <b>Land Steiermark</b> <b>Stadt Graz / Stadtvermessungsamt</b> <b>Europaplatz 20</b> <b>8011 Graz</b>		<b>Kooperationsvereinbarung</b>
		<b>Endversion</b>
		<b>Version: 1.4</b>
		<b>Versionsdatum: 24.06.2020</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kooperationsvereinbarung Geodaten – Magistrat Graz	
<b>Verfasst von</b>	DI Rudolf Hütter	<b>Verantwortliche OE</b>
		ABT17 - Geoinformation
<b>Ergeht an</b>	Stadt Graz / Stadtvermessungsamt	
<b>Vertraulichkeitsstufe</b>	Eingeschränkt [ABT17, Kooperationspartner]	

# Kooperationsvereinbarung Geodaten

Die gegenständliche Vereinbarung beruht auf einer engen Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften und dient der gemeinsamen Bewältigung einer gemeinsamen im Allgemeininteresse liegenden öffentlichen Aufgabe.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung wird ein wesentlicher Beitrag zur gemeinsamen e-Government Strategie von Bund und Ländern geleistet und dem Anliegen nach Verwaltungsmodernisierung und Fortentwicklung der Barrierefreiheit entsprochen.

## 1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung dient der Festlegung der Rahmenbedingungen für die gemeinschaftliche Weiterentwicklung der Geodaten im GeoDatenPool des Landes Steiermark, ortsbezogenen Daten im Aufgabenbereich der Gemeinde, sowie der Optimierung von Inhalt und Umfang der „WebGIS für Gemeinden“ Anwendungen des GIS-Steiermark®.

Durch die Ergebnisse der Kooperation wird die Gemeinde in der Umsetzung ihrer Aufgaben unterstützt und parallel dazu sichergestellt, dass auch das Land Steiermark seinen Verpflichtungen im Rahmen des österreichweiten Adressen-GIP-Vertrages entspricht.

Die gegenständliche Vereinbarung beruht auf einer engen Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften und dient der gemeinsamen Bewältigung einer gemeinsamen im Allgemeininteresse liegenden öffentlichen Aufgabe.

## 2. Kooperationspartner

Partner der Kooperationsvereinbarung sind das Bundesland Steiermark und

- Stadt Graz / Stadtvermessungsamt

### 3. Aufgabenverteilung

Die Kooperationspartner stellen alle in der Folge genannten Geodatenätze (in gängigen Geodaten austauschformaten) und Anwendungen dem jeweils anderen Kooperationspartner kostenfrei zur Verfügung.

#### 3.1. Ortsbezogene Daten der Stadt Graz

- Geodaten der Gemeinde nach Maßgabe ihrer Verfügbarkeit und unter Beachtung allfälliger rechtlicher Einschränkungen laut Beiblatt.  
Das Beiblatt wird von den Vertragspartnern jährlich gemeinsam evaluiert und aktualisiert.
- Georeferenzierte Ergebnisse der VRV-Umsetzung nach Maßgabe ihrer Verfügbarkeit und unter Beachtung allfälliger rechtlicher Einschränkungen laut Beiblatt.  
Das Beiblatt wird von den Vertragspartnern jährlich gemeinsam evaluiert und aktualisiert.

#### 3.2. Geodaten und Anwendungen des Landes Steiermark

- Informationen zur Geoinformation des Landes Steiermark allgemein und zum Kundenservice für den Geodatenbezug sind verfügbar auf der Homepage des GIS-Steiermark®: <http://www.landesentwicklung.steiermark.at/gis-steiermark/> oder [www.gis.steiermark.at](http://www.gis.steiermark.at)
- Alle für das kommunale Interessensgebiet (laut Beiblatt) – unter Beachtung allfälliger rechtlicher Einschränkungen laut GeoDatenKatalog des GIS-Steiermark® – verfügbaren Geodaten (einschließlich laufender Aktualisierungen).  
Das Beiblatt wird von den Vertragspartnern jährlich gemeinsam evaluiert und aktualisiert.
- Alle Anwendungen im Rahmen des WebGIS für Gemeinden und allfälliger mobiler Anwendungen, die über das GIS-Steiermark® zur Verfügung gestellt werden – einschließlich laufender Aktualisierungen.
- Informationen zur Statistik des Landes Steiermark auf der Homepage der Landesstatistik: <http://www.landesentwicklung.steiermark.at/statistik/> oder [www.statistik.steiermark.at](http://www.statistik.steiermark.at) – je Gemeinde sind hier unter *Regionaldaten* → *Gemeindedaten* PDF-Dokumente herunterzuladen.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtsigniert.  
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>

- Das VRV-Datenpaket (Datenanforderung über das Kundenservice der A17-Geoinformation), das die Gemeinden Unterstützung bei der Umsetzung der VRV unterstützen soll. Enthalten sind alle verfügbaren Informationen aus der RAUMIDA und das Straßenverzeichnis auf Basis der GIP.

## 4. Finanzierung und Nutzung

Der Geodaten austausch und die Bereitstellung der beschriebenen Anwendungen für die Kooperationspartner erfolgt ohne Gegenverrechnung allfälliger intern entstehender Kosten.

Die Kooperationspartner räumen einander ein gegenseitiges unbeschränktes Nutzungsrecht der jeweils übergebenen Daten und Anwendungen ein (z.B. auch für Onlineanwendungen und Publikationen).

Ein Weiterverkauf an Dritte ist nicht zulässig.

Die Nutzung der Geodaten und Anwendungen erfolgt für:

- Die Stadt Graz und deren Betriebe, Institutionen und Tochterfirmen laut Beiblatt.  
Das Beiblatt wird von den Vertragspartnern jährlich gemeinsam evaluiert und aktualisiert.
- Das Land Steiermark sowie deren 100%ige Töchter.

## 5. Beendigung der Kooperation

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sämtliche Kooperationspartner sind berechtigt, ohne Angabe von Gründen zum Ende jeden Kalenderjahres aus der Kooperation auszutreten, wobei die Kooperationspartner den Austritt mindestens 12 Monate vorher schriftlich ankündigen müssen. Der Austritt hat schriftlich gegenüber den Kooperationspartnern zu erfolgen.

Der Ausschluss eines Kooperationspartners kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen. Wichtige Gründe liegen vor, wenn

- einer der beiden Kooperationspartner gegen eine Vertragsverpflichtung verstößt und
- das GIS-System eines der beiden Kooperationspartner nicht mehr existiert.

Der aus der Kooperation ausgeschiedene Partner behält das Nutzungsrecht am zum Zeitpunkt des Austritts aktuellen Geodatenbestand und an den bereitgestellten Anwendungen.

## 6. Sonstiges

Die Kooperationsvereinbarung Geodaten erfolgt auf gemeinsames Risiko der Kooperationspartner. Untereinander wird wechselseitig auf jegliche Haftung und Regressansprüche verzichtet.

## 7. Schlussbestimmungen

Die Kooperationspartner vereinbaren hiermit, dass

- der Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung durch die vorliegenden Bestimmungen einschließlich der darin genannter Anhänge, die einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung bilden, geregelt ist. Die Anhänge werden von den Kooperationspartnern jährlich gemeinsam evaluiert und aktualisiert. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt des Vertrags nicht berührt. Die Kooperationspartner werden zusammenwirken und eine Regelung finden, die den ungültigen Bestimmungen möglichst nahekommen;
- alle aus früheren Zeiten allenfalls noch bestehenden, den Gegenstand dieser Vereinbarung betreffenden, mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern durch diese vorliegende Vereinbarung aufgehoben werden;
- Abänderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der schriftlichen Form bedürfen, hingegen diesbezügliche mündliche Vereinbarungen keine Rechtswirksamkeit haben sollen;
- das österreichische Recht gilt;
- der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis das jeweils zuständige Gericht mit dem Sitz in Graz sein soll.



## 8. Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt in Kraft, sobald alle unter Punkt 2 genannten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner diese unterzeichnet haben.

Kooperationspartner Stadt Graz / Stadtvermessungsamt

Beschluss des Gemeinderates vom ....., GZ.: .....

Für die Stadt Graz

Der Bürgermeister:

....., am .....

Mag. Siegfried Nagl

Kooperationspartner Land Steiermark

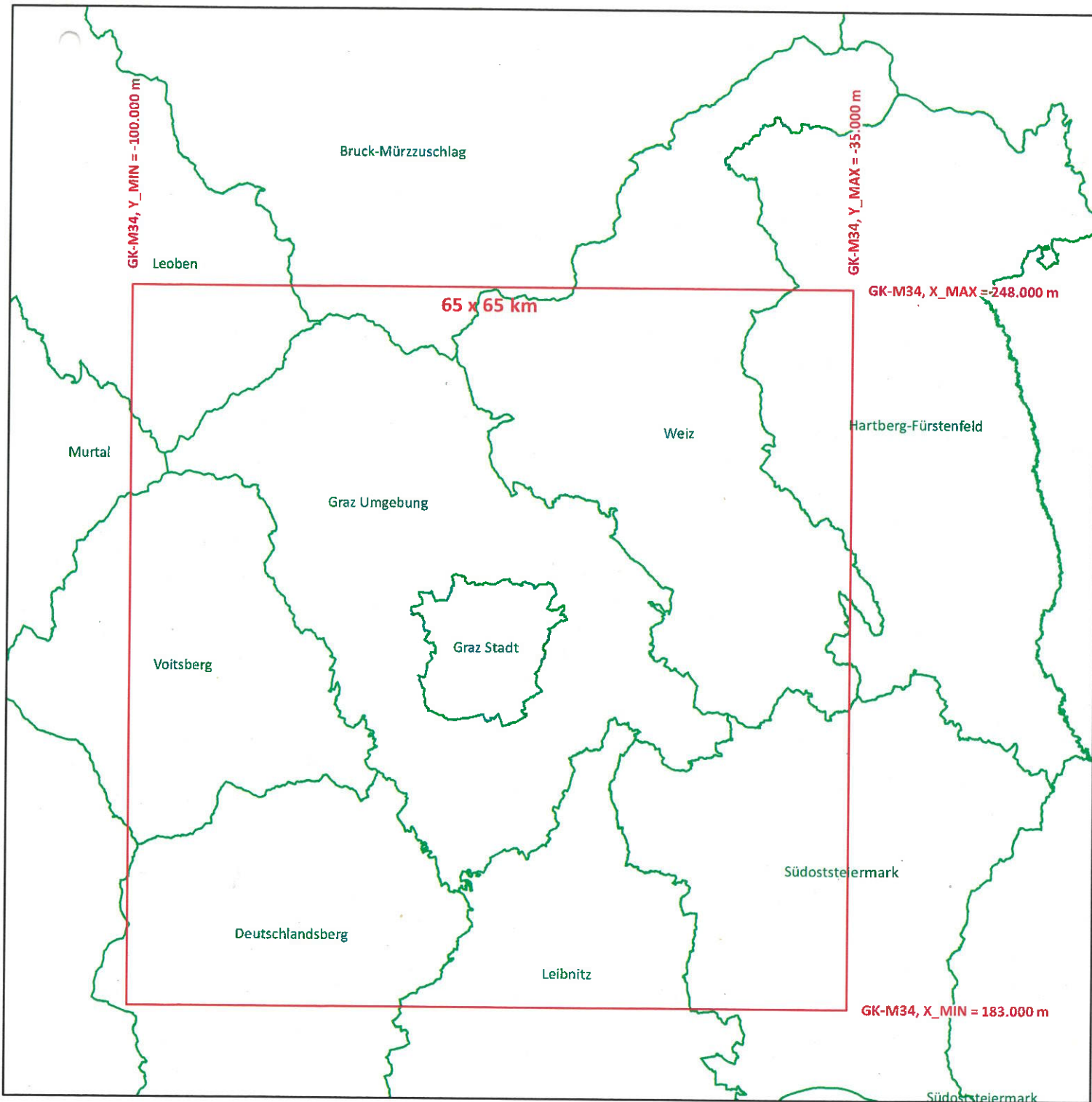
Dipl.-Ing. Harald Grießer  
(elektronisch gefertigt)

Graz, am 24.06.2020

## GeoDatenaustausch Stadt Graz → Land Steiermark

DATENSATZ	BESCHREIBUNG	FORMAT
<b>Terrestrische Naturbestandsdaten</b>	<b>Verdichtung für Basemap, Aktualisierung 6x jährlich, in Form von Amtshilfe für Landesbauprojekte im Stadtgebiet</b>	ESRI-Formate
<b>Adressdaten</b>	<b>für Basemap, Aktualisierung 6x jährlich</b>	ESRI-Formate
<b>Gebäudedaten</b>	<b>für Basemap, Aktualisierung 6x jährlich</b>	ESRI-Formate
<b>Bohrpunkte</b>	<b>zum Thema Geologie (Baugrundkarte), Aktualisierung 1x jährlich</b>	ESRI-Formate
<b>Straßen- und Brückendaten</b>	<b>für Einarbeitung in die Landes-GIP</b>	ESRI-Formate
<b>Verkehrszeichen</b>	<b>auf Landes und Bundesstraßen für GIP (nach Bedarf)</b>	ESRI-Formate
<b>Orthophotos</b>	<b>für Basemap und die Aktualisierung und Verfeinerung des Datenbestandes (jeweils nach aktuellen Befliegungen)</b>	TIFF
<b>Digitales Geländemodell</b>	<b>Hybrid (Ergebniskombination aus Luftbildmatching und Laserscanning), für die Aktualisierung und Verfeinerung des Datenbestandes</b>	ESRI-Formate
<b>Digitales Geländemodell</b>	<b>NEU auf Basis einer Airborn Laserscanning Befliegung, für die Aktualisierung und Steigerung der Genauigkeit</b>	ESRI-Formate
<b>Digitales Oberflächenmodell</b>	<b>für Testanwendungen</b>	ESRI-Formate

## Bereichsdefinition - Umland Graz





## Haus Graz - Städtische Beteiligungen

Holding Graz und alle anderen Beteiligungen der Stadt Graz (direkt + indirekt)

Neben der Grazer Stadtverwaltung arbeiten vor allem auch städtische Unternehmen im Dienste der BürgerInnen. Gemeinsam versteht man sich als "Haus Graz".

### Direkte und indirekte Beteiligungen

- » Ankünder GmbH
- » Bestattung Graz GmbH
- » Citycom Telekommunikation GmbH
- » Energie Graz GmbH & Co KG/Energie Graz GmbH
- » FH Standort Graz GmbH
- » Flughafen Graz Betriebs GmbH
- » Freizeit Graz GmbH
- » GBG - Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
- » Grazer Energieagentur GmbH
- » GPS - Grazer Parkraum- und Sicherheitservice GmbH
- » Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
- » Grazer UnternehmensfinanzierungsGmbH
- » Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH
- » Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, Murinsel
- » ITG Informationstechnik Graz GmbH
- » KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
- » Universalmuseum Joanneum GmbH
- » MCG e.gen.
- » Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft mbH
- » Next Liberty Jugendtheater GmbH
- » Opernhaus Graz GmbH
- » Schauspielhaus Graz GmbH
- » Schulische Tagesbetreuung GmbH
- » Schöckl Seilbahn GmbH
- » Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH
- » steirischer herbst festival gmbh
- » Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH
- » Stadtmuseum Graz GmbH
- » Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
- » Theaterservice Graz GmbH
- » Waschbetriebe Graz GmbH
- » Zentral-Wasserversorgung Hochschwab-Süd GmbH
- » Creative Industries Styria GmbH (CIS)
- » Green Tech Cluster Styria GmbH
- » Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH

Stand: Juni 2019